ab 04/2022 Personalbogen für Neueinstellungen



Arbeitgeber:									
Name u. Vorname des Arbeitnehmers:									
Straße:									
Postleitzahl/Wohnort:									
Geburtsdatum:	// Staatsangehörigkeit:								
Tätigkeit:	// Geschlecht:	mwd							
ohne Schulabschluss Höchste Schulaus- bildung Mittlere Reife/ gleichwertiger Abschluss Abitur/Fachabitur	Höchste Berufs- ausbildung	ohne beruflichen Ausbildungsabschluss Anerkannte Berufsausbildung Meister/Techniker/ gleichwertiger Fachschulabschluss Bachelor Diplom/Magister/Master/Staatsexamen Promotion							
Liegt eine 2. sozialversicherungspflichtige Be	schäftigung vor:								
Hauptarbeitgeber:									
Nebenarbeitgeber:									
Eintrittsdatum: // bish	erige Beschäftigu	ngstage im Kalenderjahr:							
Austrittsdatum:	// Urlau	ıbsanspruch:							
Rentenversicherungs-Nr.:	// Steuer-Identifikations-Nr.:								
Geburtsort:	// Geburtsname:								
Arbeitszeit wöchtl. Std.: Auft. Mo.	Di. Mi.	Do. Fr. Sa. So.							
Krankenkasse:	// Steuerklasse/Kinder- freibetrag/Konfession:								
Festbezug/Stundenlohn:									
Abzug Berufsbekleidung:		Nr. nur bei Bauhaupt- Aalergewerbe:							
Zusätzliche Angaben bei einer Aushilfstätigke Besteht bei einem anderen Arbeit- geber eine Hauptbeschäftigung? Private Krankenversicherung?		zweite Aus- hilfstätigkeit?							
DIE AUFNAHME WEITERER BESC	HÄFTIGUNGEN I	ST UNS SOFORT ANZUZEIGEN!							
	bitte unbeding Befreiungsantra								
Auf mein Widerspruchsrecht nach § 313 a SG Nebeneinkommensbescheinigungen wurde ich hingewiesen.	B III betreffend de	r elektronischen Übermittlung von Arbeits- und							
Datum: Unterschri	ft des Arbeitnehm	ers:							
Versteuerung: AG pauschal:	odei	Lohnsteuerkarte:							
Bank:	Folgen	de Papiere müssen vorliegen:							
IBAN:		. Nachweis über Schwerbehinderung							
BIC: Ab 2022 Angabe Krankenkasse und Steuer-ID auch für Minijobber zwingend erforderlich!		 Nachweis Elterneigenschaft nur Bauhaupt- und Malergewerbe: Vortragswerte Urlaub/Lohnnachweiskarte 							

Stand: 03/2022

Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch

Eilige Terminsache:

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages beim Arbeitgeber gemeldet wird. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

<u>Arbeitnehmer:</u>												
Name:												
Vorname:												
Rentenversicherungsnummer:												
Hiermit beantrage ich die Befreiur geringfügig entlohnten Beschäftig die Hinweise auf dem "Merkblat pflicht" zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass der Befre Beschäftigungen gilt und für die I verpflichte mich, alle weiteren Arb diesen Befreiungsantrag zu inform	gung und v t über die eiungsantra Dauer der beitgeber, I	verzichte möglich ag für a Beschäft	dami nen Fo ille voi tigunge	t auf olgen n mir en bin	den E einer zeitg dend	rwerb Befrei leich ist; eir	von P ung vo ausgei ne Rüc	flichtbe on der übten (knahm	eitrags Rente gering e ist n	zeiten enversi fügig (icht m	. Ich ha icherun entlohn öglich.	abe igs- iten Ich
Datum:	Untersch	nrift des	Arbei	tnehr	ners:							
	Unterso	hrift ges	setzl. '	Vertre	eter:							

Stand: 03/2022